

Beihilfebericht

- Verwendungs-/Überkompensationsnachweis -
für die Betrauung der
Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH,
Dessau-Roßlau,
mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher
Verpflichtungen

Beihilfebericht 2025

An
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Zuwendungsempfänger

Name des Unternehmens:

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Dessau-Roßlau.

Betrifft: Betrauung:

Betrauung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Stadt Dessau-Roßlau als Beihilfegeber vom 12. Mai 2016.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Sachbericht	2
B. Zahlenmäßiger Nachweis	14
I. Verwendungsnachweis	14
II. Erläuterungen zur Festlegung der Parameter zur Berechnung des Ausgleichsbetrages	17
III. Erläuterungen zur Umsetzung der Trennungsrechnung	17
C. Bestätigung der Geschäftsführung	21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Betrauungsakt der Stadt Dessau-Roßlau	Anlage 2
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers	Anlage 3

A. Sachbericht

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich zum Ziel gesetzt, den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt durch ein aktives Stadtmarketing und eine ganzheitliche Vermarktungsstrategie zu fördern und somit die Wettbewerbsposition im regionalen und nationalen Wettbewerb um attraktive Zielgruppen zu stärken. Hierzu wurde die Gründung einer eigenständigen Stadtmarketinggesellschaft beschlossen.

Am 13. Mai 2016 erfolgte der Eintrag der neu gegründeten Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, nachfolgend SMG genannt, in das Handelsregister. Die Stadt Dessau-Roßlau ist alleinige Gesellschafterin. Grundlage für die Tätigkeit der SMG bilden der Betrauungsakt für den Zeitraum von 10 Jahren (2016 bis 2026) sowie der Gesellschaftsvertrag. Der Aufsichtsrat der SMG besteht aus sieben Mitgliedern.

Gegenstand des Unternehmens ist die besondere Wirtschaftsförderung und Vermarktung in den Bereichen Stadt-, Standort- und Citymarketing, Tourismus und Kultur die Stadt Dessau-Roßlau betreffend, insbesondere die Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt. Zu den Aufgaben der SMG gehören:

- Konzeption einer ganzheitlichen Strategie zur Vermarktung von Dessau-Roßlau
- Steuerung und Kommunikation der Dachmarke Dessau-Roßlau
- Konzept und Umsetzung übergreifender Kommunikationsmittel zur Stadtmarke
- Branchenübergreifende Vernetzung zielgruppen- bzw. zielmarktorientierter Aktivitäten
- Koordination von Marketingaktivitäten der Stadt, beteiligter Partner und städtischer Unternehmen
- Regionale und nationale anlassbezogene Medienarbeit
- Präsentation der Stadt auf internationalen und nationalen Messen sowie auf regionalen und lokalen Veranstaltungen
- Lebendige Innenkommunikation und effiziente Kooperation mit den Akteuren und Interessengruppen der Stadt, der Region sowie der Landes- und Bundesebene
- Betrieb und Steuerung der Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau
- Citymanagement

Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025

2025 konnte die Stadtmarketinggesellschaft alle Geschäftsfelder weiter ausbauen. Dabei konnte dank Fördermitteln aus dem ZIZ-Programm wie im Vorjahr ein Fokus auf Citymanagement im Rahmen der Projekte und Tätigkeiten der NeuSTADT-Agentur gelegt werden. Insgesamt waren zum Jahresende 20 Mitarbeiter/-innen für die Stadtmarketinggesellschaft tätig, drei davon via Personalstellung der Stadt Dessau-Roßlau. Drei weitere Mitarbeiter/-innen sind auf geringfügiger Basis als Aushilfen eingesetzt.

Wie in den beiden Jahren zuvor organisierte die SMG 2025 wieder das sehr große und aufwändige Stadtfest. Dieses musste, wie bereits 2024 mit der Übernahme der Finanzierung und Organisation der Open Stage ohne personelle Aufstockung umgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung waren die Sicherheitsanforderungen zum Schutz des Festgebietes vor Amokfahrten.

Die vorhandenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen begrenzen die Leistungsfähigkeit der SMG im Kultur- und Tourismusmarketing. Gleichzeitig ist der Aufwand in der Buchhaltung durch Verwendung von Fördermitteln gestiegen.

Dennoch war es möglich, durch erfolgreiche Kampagnen im Standortmarketing und im Kulturmarketing die Stadt zu bewerben und durch vereinzelte Binnenmarketingaktionen eine Innenkommunikation zu gewährleisten. Im Bereich Tourist-Information lag der Fokus auf dem Vertrieb, v.a. mit der Entwicklung neuer touristischer Angebote und dem Ausbau von Kooperationen.

Tourist-Information

Das Jahr 2025 erfüllte die Erwartungen überplanmäßig und konnte mit den Beherbergungszahlen sowie auch den Umsatzzahlen der Tourist-Informationen eine Steigerung zum Vorjahr erzielen.

Mit 153.000 Gästeankünften im Jahr 2025 wurde sogar das zweitbeste Ergebnis seit Führung der Statistik im Jahr 2013 erzielt. Übertroffen wird der aktuelle Wert nur noch von der Zahl der Ankünfte 2019, als deutschlandweit das Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ gefeiert wurde.

Den 153.000 Ankünften stehen 2025 239.378 Übernachtungen gegenüber, was eine Steigerung zum Vorjahr um 3,6 % entspricht (2024: 230.959 Übernachtungen). Damit konnte sich Dessau-Roßlau in einem schwierigen Marktumfeld behaupten und liegt deutlich über dem Landesschnitt von Sachsen-Anhalt (-1,4 %) und dem Bundeschnitt (+0,3 %).

Die Auslastungsquote der Beherbergungsbetriebe betrug im Jahr 2024 durchschnittlich 32,9 %, im Jahr 2025 33,5 %. Die durchschnittliche Auslastung in der Hotellerie in Sachsen-Anhalt lag 2025 mit 32,0 % auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Steigerung der Übernachtungszahlen sowie die weitere Optimierung des Leistungsangebotes der Tourist-Informationen führten dazu, dass die Umsatzerlöse der Tourist-Informationen 2025 (206 TEUR) insgesamt um ca. 25 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden konnten.

Die Anzahl der verkauften Pauschalangebote (37) sank 2025 erneut im Vergleich zum Vorjahr (42) zwar leicht, was den Umsatz um -17,8% in diesem Bereich zurückgehen ließ.

Die Erlöse konnten u.a. durch von der SMG neu entwickelte Produkte und durch neue Kooperationen im Verkauf um 16,9% gesteigert werden. Große personelle Aufwendungen hatten wir beim Verkauf des Monopoly-Spiels Dessau-Roßlau, was jedoch zu neuen Synergien in der Kooperation mit lokalen Partnern führte und nachweislich zu positiven Mitnahmeeffekten bei den Bestellungen im Online-Shop und beim Einkauf in den Tourist-Informationen.

Der Provisionserlös aus dem Ticketverkauf stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5% und stellt mit 32.600 EUR einen großen Anteil am Gesamterlös der Tourist-Informationen. Maßgeblich verantwortlich für den anhaltend guten Umsatz in diesem Bereich ist der Verkauf der Tickets für das Mitteldeutsche Theater in der Marienkirche (Provisionserlös: 15.000 EUR). Hierfür wurden 7.006 der insgesamt 12.260 verkauften Tickets ausgestellt.

Bei den insgesamt 171 durchgeführten öffentlichen Führungen wurden 1.230 Gäste durch die Stadt geführt. Das waren im Schnitt 7,2 Teilnehmer pro Führung. Es gab 34 Führungen auf den Rathausturm mit 346 Teilnehmern. Das waren im Schnitt 7,4 Teilnehmer pro Führung.

Die Erhöhung der Teilnehmerzahl bei den eigenen Führungen ermöglichte eine Erlössteigerung um 42,4%.

Marketing

Übergeordnete Kampagnen und Projekte

Im Jahr 2025 hat die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH mit vielfältigen Maßnahmen die Vermarktung der Stadt konsequent weiterentwickelt und zugleich zentrale Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2026 getroffen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der kommunikativen und gestalterischen Vorbereitung des 100-jährigen Bauhausjubiläums in Dessau. Hierzu wurde unter anderem ein Key Visual entwickelt, das künftig als prägnantes visuelles Erkennungsmerkmal für die Bewerbung des Jubiläums dient und die Grundlage für verschiedene Kommunikationsmittel in Print- und Onlineformaten bildet.

Im Laufe des Jahres wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bewerbung des Jubiläums vorbereitet und umgesetzt. Dazu zählten klassische Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum, unter anderem über City-Light-Poster und Großflächen, ebenso wie gezielte Printprodukte und aufmerksamkeitsstarke Give-aways, beispielsweise Schokotäfelchen mit Bauhausmotiv. Ergänzt wurde dies durch Online-Marketingmaßnahmen, darunter ein Native Advertorial über t-online und InApp-Werbung, sowie durch Foto- und Videoproduktionen, die für die weitere crossmediale Vermarktung des Jubiläums eingesetzt werden. Zum Abschluss des Jubiläumsjahres 2025 wurden zudem letzte reichweitenstarke Werbemaßnahmen umgesetzt, darunter eine Bewerbung im Fahrgast-TV in Potsdam sowie ein ganzseitiges Advertorial in der Welt am Sonntag im Verteilungsgebiet Ost.

Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Stiftung Bauhaus Dessau der Rundgang „Unsichtbares Bauhaus“ konzipiert. Dieser macht historisch bedeutende Orte im Stadtgebiet Dessau sichtbar, die heute im Stadtbild vielfach nicht mehr unmittelbar erkennbar sind, und erweitert damit das touristische und inhaltliche Angebot im Kontext des Jubiläums auf besondere Weise.

Ein weiteres zentrales Projekt im Jahr 2025 war die Neugestaltung der Freiraumausstellung auf den Bildbänken in der Dessauer Innenstadt. Unter dem Titel „Persönlichkeiten der Bauhauszeit in Dessau“ wurde anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Bauhaus in Dessau“ ein neues Ausstellungskonzept entwickelt, das bedeutende Akteurinnen und Akteure der Bauhauszeit in den Mittelpunkt

stellt und das Bauhaus im öffentlichen Raum anschaulich und niedrigschwellig erlebbar macht. Mit der Umsetzung der Ausstellung konnte ein weiterer sichtbarer Baustein zur kulturellen Profilierung Dessau-Roßlaus und zur Einstimmung auf das Jubiläumsjahr 2026 geschaffen werden.

Auch die Zusammenarbeit mit der Kurt Weill Gesellschaft wurde im Jahr 2025 im Bereich der touristischen Bewerbung und Imagekommunikation weiter ausgebaut. Im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme wurden das Kurt Weill Fest sowie die Stadt Dessau-Roßlau in einem sechsseitigen Prospekt präsentiert. Dieser wurde in einer Auflage von 2.500 Exemplaren in ausgewählten Hotels der GCH Group in mehreren Städten platziert und diente dazu, sowohl für das Festival als auch für Dessau-Roßlau als Kultur- und Reiseziel zu werben. Auf diese Weise konnte die Sichtbarkeit der Stadt in wichtigen Quellmärkten gezielt erhöht und die kulturelle Profilierung Dessau-Roßlaus weiter gestärkt werden.

Tourismusmarketing

Auch im Jahr 2025 war die Umsetzung von Auslandsmarketing aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht möglich. Dies spiegelt sich in den letzten Jahren zunehmend in der Beherbergungsstatistik wider. Der ausländische Anteil der Übernachtungen in 2025 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -4 % gesunken.

Eine Handlungsempfehlung des im Jahr 2024 erstellten Tourismuskonzeptes wurde 2024 und im Folgejahr 2025 bereits begonnen umzusetzen. Auf der Suche nach neuen Finanzierungsmodellen im Tourismus wurde sich mit der Empfehlung der Umsetzung gesetzlicher Finanzierungsmodelle, wie Gästebeitrag oder Bettensteuer beschäftigt. Der Austausch mit diversen Anbietern auf dem Markt, der Austausch mit der Stadtverwaltung zu den Modellen und die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für einen Gästebeitrag beschäftigte die SMG.

Ein weiteres Modell für die Finanzierung der SMG wurde in 2024 konzeptioniert und in 2025 erstmals in Umsetzung gebracht: Es wurde ein Kooperationshandbuch im Bereich Tourismus entworfen, welches in den verschiedenen Bereichen Printbroschüren, Online-Marketing und Displays in der Tourist-Information Dessau den Kooperationspartnern darlegt, wie diese sich in den Vermarktungsmedien der SMG entgeltlich präsentieren könnten. Dadurch konnten zusätzlich weitere Umsatzerlöse in Höhe von 4.815 EUR im Bereich Tourismus generiert werden.

Um die Sichtbarkeit aller touristischen und kulturellen Angebote in der Stadt zu erhöhen und um die veränderten Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen der Gäste nach der Pandemie, vor allem in Hinblick auf digitale Lösungen, Rechnung zu tragen, sollten mit Hilfe von Fördermitteln 2025 mehrere Gäste-Terminals (Bildschirme mit Touch-Oberfläche) an Orten mit hoher Besucherfrequenz im öffentlichen Raum der Stadt Dessau-Roßlau installiert werden. Für die Ausgabe der

Informationen an dem Gästeterminal war es im Vorfeld wichtig, digitalen abrufbaren Content aufzuarbeiten. Dies geschah im Jahr zuvor durch die Einrichtung einer Foto- und Datenbank mit der Bildverwaltungs-Software pixx.io und durch das Anlegen von POIs in outdooractive, welches die Datengrundlage von SAiNT, der Daten-Plattform der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ist und einen Meilenstein in der Digitalisierung des Bundeslandes darstellt. Seitdem ist die Pflege des Contents und die Einstellung neuer Produktionen von Bild-, Text-, und Videomaterial in dieser Datenbank zu verwalten und auf dem aktuellsten Stand zu halten. Die Umsetzung einer Schnittstelle vom Veranstaltungskalender der SMG zu SAiNT war Zielsetzung der SMG in 2025, konnte jedoch anderer Prioritätensetzung durch die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in 2025 noch nicht umgesetzt werden.

Das Fördermittelprojekt zur Installation von Gästeterminals, dessen Umsetzung im Jahr 2025 geplant war, konnte leider nicht durchgeführt werden. Ein Fördermittelantrag in Höhe von 138.000 EUR (Eigenmittelanteil 19.500 EUR) wurde am 19.12.2024 vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Tourismusentwicklung bewilligt. Es haben sich im Verlauf der Umsetzung des Projektes viele Hürden ergeben, vor allem in Aspekten der Infrastruktur. Die Kosten zur Umsetzung, insbesondere bei der Bereitstellung des Stromanschlusses an den einzelnen Standorten haben sich während der Planungsarbeiten als wesentlich umfangreicher herausgestellt, als es uns vor der Beantragung der Fördermittel vermittelt wurde. Diese Mehrkosten hätten einen Änderungsantrag zur Folge gehabt, mit dem die Anzahl der aufzustellenden Terminals reduziert und neue Standorte ausgewählt worden wären. Die daraus entstandenen zusätzlichen Planungs- und Recherchearbeiten haben den Projektzeitplan stark verzögert und nach hinten versetzt. Es wurde deutlich, dass die Umsetzung im Projekt- und Bewilligungszeitraum nicht mehr realistisch ist und somit die Fördermittel nicht abgerufen wurden.

Um das vielfältige Jubiläumsprogramm „100 Jahre Bauhaus in Dessau“ touristisch zu bewerben, erhielt die SMG weitere Fördermittel vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Tourismusentwicklung. Die Fördermittel zur Umsetzung vielfältiger Marketingmaßnahmen für das Jubiläum im Bereich Online-Bewerbung und klassischer Werbung über Print und Out of Home Werbung, sowie für die Realisierung von Pressereisen und einer Informationsreise für Reiseveranstalter, wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bewilligt. Die Höhe der Fördermittel für beide Jahre beträgt insgesamt 161.775 EUR (2025: 82.350 EUR, 2026: 79.425 EUR). Im Jahr 2025 sind 68.000 EUR abgerufen worden. Die geplanten Maßnahmen dienen der zielgerichteten regionalen und überregionalen touristischen Bewerbung des Gesamtprogramms zum Jubiläum „100 Jahre Bauhaus Dessau“. Dieses Gesamtprogramm vereint Veranstaltungen der Stiftung Bauhaus Dessau, der Stadt Dessau-Roßlau sowie weiterer lokaler Partner.

Kulturmarketing und Events

Im Bereich Kulturmarketing verlief das Geschäftsjahr 2025 mit zahlreichen Veranstaltungen in Eigenverantwortung sowie Events mit unterstützendem Charakter. Die Vermarktung von kulturellen Höhepunkten der Stadt erfolgte u.a. im digitalen Veranstaltungskalender der Webseite der SMG sowie der Webseite der Stadt Dessau-Roßlau und über Anzeigen.

Veranstaltungen in Eigenverantwortung der SMG wie das Stadtfest oder die Open Stage erfreuten sich einer Wiederauflage. Der Stadtsommer fasste erneut zahlreiche Open-Air-Veranstaltungen aus den Bereichen Konzerte, Sommerkino, Theater und Sonderevents zusammen. Die Übersicht erfolgte im digitalen Veranstaltungskalender und auf einer eigenen Landingpage unter visit-dessau.com, zudem unterstützten Anzeigen die Veröffentlichung.

Die SMG verantwortete mehrfach das Format „Open Stage“, die Open-Air-Bühne in der Gartenträume-Lounge auf dem Dessauer Marktplatz mit zahlreichen Veranstaltungen inklusive einer großen Abschlussveranstaltung vor dem Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau. Regionale Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende der unterschiedlichsten Genres traten von Juni bis September ein- bis zweimal wöchentlich live vor Publikum auf.

In 2025 war die SMG erneut Veranstalter des Stadtfestes. Auch in diesem Jahr stellte die Umsetzung dieses Großevents eine enorme Herausforderung dar und musste zudem ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfolgen. Mit der Unterstützung der Stadtwerke Dessau und zahlreichen Partnern sowie der städtischen Familie gelang es mit großem Erfolg das Stadtfest zu organisieren und durchzuführen.

Marketingaktivitäten unter dem Dachthema „Adventszeit“ wurden auch 2025 geplant und umgesetzt. Die SMG unterstützte mit einem neuen Motiv zur Vermarktung, Anzeigen sowie erneut die Organisation eines Wettbewerbs zur Gestaltung einer Adventsmarkttasse 2025.

Wirtschafts- und Standortmarketing

Im Jahr 2025 hat die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH ihre Aktivitäten im Bereich Wirtschafts- und Standortmarketing weiter intensiviert, um die Stadt als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsstandort überregional zu positionieren und zugleich gezielt für Neubürger zu werben. Die Image- und Standortkampagne „Alles hier machbar“ wurde fortgesetzt und um zwei neue Motive erweitert.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits die Themen Leben, Wohnen, Arbeiten und Fachkräftegewinnung im Mittelpunkt standen, richtete sich der Fokus nun auf Gründerinnen und Gründer.

Ziel war es, Dessau-Roßlau als attraktiven Standort für Unternehmensgründungen zu präsentieren und das lokale Gründungsumfeld stärker sichtbar zu machen.

Die Kampagne beleuchtete die vielfältigen Möglichkeiten für Gründerinnen und Gründer in Dessau-Roßlau – von kurzen Entscheidungswegen über bezahlbare Gewerbeflächen bis hin zu einer wachsenden Unterstützungslandschaft aus Beratungsstellen, Netzwerken und Förderprogrammen. Auf verschiedenen Offline- und Online-Kanälen – darunter Citylight-Poster in Leipzig, Berlin und deren Umland, Social-Media-Kampagnen und gezielte Online-Anzeigen – wurden Menschen mit Unternehmergeist angesprochen, die ihre Ideen in einem dynamischen Umfeld realisieren möchten.

Die Webseite gruenden-in-dessau.de wurde inhaltlich stark erweitert und bündelt nun alle wesentlichen Informationen und Kontaktmöglichkeiten für Gründungsinteressierte. Darüber hinaus berichten Unternehmerinnen und Unternehmer in sogenannten Gründerstories über ihre Erfahrungen, ihre Anfänge und die Vorteile, die ihnen die Stadt auf dem Weg in die Selbständigkeit geboten hat. Im Bereich der Standortvermarktung spielte die Teilnahme an der Expo Real, Europas größter Fachmesse für Immobilien und Investitionen, eine zentrale Rolle. Dessau-Roßlau präsentierte sich auch 2025 wieder als Teil des Gemeinschaftsstands der Metropolregion Mitteldeutschland mit insgesamt 27 Ausstellern. Die Messe bot eine wertvolle Gelegenheit, um mit potenziellen Investoren in Kontakt zu treten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt sowie die der BUGA 2035 in den Fokus zu rücken.

Ein weiteres Highlight war die Verleihung des Gründerpreises 2025 im Rahmen des Sommerempfangs der Wirtschaft. Neben der Bekanntmachung des Wettbewerbs durch eine gezielte Kommunikationsstrategie, die unter anderem Flyer, Plakate und digitale Werbemaßnahmen umfasste, unterstützte die Stadtmarketinggesellschaft auch wieder bei der Organisation der Preisverleihung.

Auch der Rückkehrertag war wieder ein wichtiges Element des Standortmarketings. Die Jobmesse, die bereits zum neunten Mal stattfand, richtete sich insbesondere an ehemalige Dessauerinnen und Dessauer, die sich eine Rückkehr in ihre Heimat vorstellen können. 28 Unternehmen präsentierten über 120 Stellenangebote, wobei sich erneut zeigte, dass nicht nur Rückkehrer, sondern auch Bewerber aus der Region angesprochen wurden. Über 350 Interessierte nutzten die Gelegenheit zum direkten Austausch mit regionalen Arbeitgebern. Neben der physischen Veranstaltung wurde auf der Plattform karriere-in-dessau.de eine digitale Übersicht aller offenen Stellen sowie weiterführende Informationen für Interessierte bereitgestellt.

Citymanagement

2025 setzte die NeuSTADT-Agentur ihre bis November 2025 befristete Arbeit zur Belebung und Entwicklung der Innenstadt von Dessau-Roßlau fort.

Hierzu wurden eine Reihe der in 2023 und 2024 begonnenen Maßnahmen und Aktivitäten fortgesetzt.

2024 wurden die Ergebnisse der Passantenfrequenzmessung durch Dr. Eddy Donat von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) bereits vorgestellt, und zeigten tatsächliche Bewegungen in Dessaus Innenstadt. Ende 2025 erfolgte eine weitere Detailbetrachtung zu den Messungen und Untersuchungen im Zeitraum vom September 2023 bis August 2025.

Die Aktion Frühlingsrummel wurde im Zeitraum 9. April 2025 bis 13. April 2025 durchgeführt und ging in den ersten verkaufsoffenen Sonntag in Dessau-Roßlau am 13. April 2025 über.

Durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen/Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren wurden die Aktivitäten finanziell unterstützt.

Ostern 2025 fand erneut die „Osterkörbchen“-Aktion wie bereits im Vorjahr statt. Am 17.4.2025 beteiligten sich 30 Geschäfte. Erneut nutzten wieder rund 4.000 teilnehmende Kinder die Angebote der Geschäfte.

Am Samstag, den 21. Juni, wurde im Rahmen des internationalen „Go Skateboarding Day“ feierlich eine mobile Skaterampe an der Museumskreuzung auf Höhe der Franzstraße 96–98 in der Dessauer Innenstadt eingeweiht.

Die Rampe wurde von der NeuSTADT-Agentur in Kooperation mit dem Verein „Von der Rolle e.V.“ entwickelt und umgesetzt.

Das Vorhaben ist Teil einer Reihe von Maßnahmen zur Belebung der Dessauer Innenstadt und wurde im Rahmen des Bundesprogramms „ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ finanziell gefördert.

Am 6. Juli 2025, den zweiten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, beteiligten sich 9 Geschäfte in der Innenstadt.

Am 01. und 02. November 2025 fand das bundesweite Format Heimat shoppen bereits zum dritten Mal in Dessau-Roßlau statt. Auch in diesem Jahr luden die Händler vor Ort wieder ein und lockten mit Einkaufserlebnissen mit besonderen Aktionen, regionalen Angeboten und kreativen Ideen. Das Heimat shoppen bietet die Gelegenheit, lokale Geschäfte zu unterstützen und die Vielfalt der Stadt zu erleben.

Das gemeinsame Projekt zur Herstellung einer Weihnachtspyramide wurde mit dem Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e.V. in 2025 erfolgreich fortgesetzt und durch weitere Figuren komplettiert. Die Verteilung der 12m hohen Pyramide erfolgt auf 4 Plattformen.

Im Dezember 2025 wurde ein weiteres Projekt mit dem Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e.V. umgesetzt, in dem ein 20m hoher Weihnachtsbaum mit einer Lichterkette und Weihnachtsstern der NeuSTADT-Agentur geschmückt wurde.

Im Jahr 2025 fand die Dialogreihe „How to Bauhaus“ statt und verfolgte das Ziel, Gewerbetreibende in Dessau-Roßlau aktiv in die Gestaltung des Jubiläumsjahres des Bauhauses einzubinden. Ziel war es, praktische Tipps, innovative Impulse und kreative Ansätze zu entwickeln, wie die Innenstadtakeure das Jubiläum nutzen können, um ihre Geschäfte, Gastronomien und Dienstleistungen sichtbar zu machen und die Innenstadt lebendiger zu gestalten. Dabei soll die Dialogreihe eine Plattform bieten, um Erfahrungen auszutauschen, Best Practices zu präsentieren und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Durch die NeuSTADT-Agentur wurden in 2025 eine Reihe von Aktivitäten begleitet;

- Dein Rad-Din Style Patenschaften für Fahrräder als Kunstobjekt
- Innenstadt Wandel gemeinsam gestalten (NEUSTADT-MEILE) 20.09.2025 Bauhausmuseum
- Fassade Kaufhaus Zeeck Fassade fällt
- Mobile Skaterampe
- Aufbau Spielelemente in der Zerbster Straße
- Johannisstraße Fertigstellung
- Schaufenster gestalten Kunstprojekt Funkel-Fenster
- Leerstand vermeiden Mit Mach Lokal; Werkstatt Cafe, Kunsthalle

Zudem wirkte die NeuSTADT-Agentur 2025 an folgenden Maßnahmen mit:

- Bronzeplastik Stadtparkbrunnen
- Umgestaltung Brachfläche
- Anschaffung Info Mobil

Onlinemarketing

Das Geschäftsjahr 2025 wurde genutzt, um das Onlinemarketing der Stadtmarketinggesellschaft weiter auszubauen, bestehende Kanäle zu festigen und weitere digitale Werbeformate zu nutzen. So können stetig steigende Zugriffszahlen auf die 2021 überarbeitete touristische Website, den Social-Media-Kanälen und YouTube verzeichnet werden.

Für die Vermarktung der verschiedenen Projekte und Angebote werden weiter und mit steigender Tendenz In-App Werbung oder digitale Anzeigen auf verschiedenen Onlineplattformen sowie über alle eigenen Kanäle der SMG geschaltet. Dank Analysetools lassen sich hier genaueste Auswertungen vornehmen und so Ausspielungen zielgerichtet steuern. Wachsende Zahlen in diesem Bereich sind ein Beleg für eine erfolgreiche Digitalisierung der Marketingaktivitäten der SMG.

Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen wie dem Anhaltischen Theater, der Kurt Weill Stiftung, der Gastronomie, den Sportvereinen und verschiedensten Veranstaltern erfreuen sich im digitalen Bereich einer zunehmenden Beliebtheit und werden überall gern in gegenseitigem Interesse ge-

nutzt. Die Strategie der Bewerbung und Begleitung über die Kanäle der SMG, um die große kulturelle Vielfalt in Dessau-Roßlau abzubilden, geht in hohen Reichweiten und Sichtkontakten sowie in positivem Feedback von Bürgern und Touristen auf.

2025 wurde der Bereich des Onlinemarketings durch eine geringfügige Beschäftigung im Themengebiet „Content-Produktion“ erweitert und trägt sowohl bei den quantitativen Zahlen, sowie bei den Umsatzsteigerungen über die Tourist-Informationen und den Onlineshop maßgeblich zum Erfolg bei. Die Vermarktung von einzelnen Dienstleistungen der Stadtmarketinggesellschaft und von Produkten konnte so einem breiteren Publikum nähergebracht und verkauft werden.

Über das gesamte Jahr 2025 wurden alle Kampagnen durch eigene Landingpages oder Websites unterstützt und durch Fotoshootings und Videodrehs inhaltlich gefüllt, um der starken visuellen Tendenz des Marktes gerecht zu werden.

Ein klarer Fokus lag zudem 2025 auf die Vermarktung des Bauhaus Jubiläums, welcher auch 2026 weiter verfolgt wird.

Messen und Präsentationen

Im Messejahr 2025 konnten erneut bedeutende Publikums- und Fachbesuchermessen besucht werden. Den Auftakt machten die Publikumsmessen „Reisemesse Dresden“ in Dresden, „Grüne Woche“ in Berlin und die „Reisen Hamburg“ in Hamburg. Erstmals nahmen wir zusammen in Kooperation mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH an der Dresdner Reisemesse an einem Stand teil. Die Messetage waren erfolgreich und die Nachfrage an der Destination war groß, u.a. bzgl. Elberadweg und Gartenreich Dessau-Wörlitz.

Die „Grüne Woche“ in Berlin sowie die „Reisen Hamburg“ in Hamburg wurden jeweils als Anschließter an der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. umgesetzt. Die Internationale Tourismusborse in Berlin (ITB), welche Mitte März stattfand, war erfolgreich für die Arbeit im B2B-Geschäft. Der Auftritt von Dessau-Roßlau auf der ITB war wie 2023 am DZT-Stand als Anschließter an die IMG.

Die SMG konnte weiterhin im März auf dem Germany Travel Mart der DZT in Bonn mit internationalen Kontakten, erweiterte Möglichkeiten im internationalen B2B-Geschäft wahrnehmen. Die Teilnahme auf der RDA-Messe in Köln wurde aus Kostengründen wiederum in 2025 nicht umgesetzt.

In der zweiten Jahreshälfte nahm die SMG im Juni am Welterbemarkt der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. in Hildesheim sowie im November als Anschließter der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. an der „Reisen & Caravan Erfurt“ in Erfurt sowie an der „Reiselust Bremen“ im Bremen, jeweils Publikumsmessen, erfolgreich teil.

Weitere lokale Präsentationen gab es zur 2. Mosigkauer Genussmesse, zum Schifferfest Roßlau und zum Weihnachtsmarkt auf der Burg Roßlau. Die Präsenz der SMG auf den lokalen Veranstaltungen sind als organisatorisch sehr aufwendig einzuschätzen; sie dienen der Erhöhung des Images der SMG im Binnenmarketing.

Auslandsmessen konnten aufgrund von finanziellen Einschränkungen bei der SMG nicht besucht werden.

Netzwerkarbeit und Projektberatung

Die Stadtmarketinggesellschaft versteht sich als Bindeglied zwischen den Akteuren der Stadt und betreibt intensive Netzwerkarbeit durch regelmäßige Teilnahme und Präsentation auf innerstädtischen Veranstaltungen. Ebenso berät und begleitet die SMG diverse städtische Projekte aus touristischer Sicht und Marketing-Gesichtspunkten.

Innerhalb der Region, des Landes Sachsen-Anhalt sowie von überregionalen Organisationen und Verbänden stärkt die SMG die Wahrnehmung der Stadt durch Präsenz und aktive Teilnahme in zahlreichen arbeitsintensiven Gremien und Arbeitsgruppen und Netzwerken:

- Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
- WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
- UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. (GF SMG im Marketingbeirat)
- ARGE Oranierroute der Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
- Blaues Band e.V.
- Landesverband Sachsen-Anhalt innerhalb der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (GF SMG Landessprecher)
- City Management Verband Ost e.V.
- Wirtschafts- und Industrieclub Anhalt e.V.

B. Zahlenmäßiger Nachweis

I. Verwendungsnachweis

	Gesamt * EUR	Nicht-DAWI EUR	DAWI EUR	DAWI NSA EUR
1. Umsatzerlöse	335.381,03	214.751,77	120.629,26	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Empfangene Ertragszuschüsse Gesellschafter	1.861.915,79	29.600,00	1.517.274,12	315.041,67
zzgl. im Jahresabschluss aktivierter Forderungen	30,07	0,00	0,00	30,07
abzgl. im Jahresabschluss passivierter Verbindlichkeiten	-139.287,59	-23.321,61	-115.965,98	0,00
Zuschüsse Gesellschafter	1.722.658,27	6.278,39	1.401.308,14	315.071,74
b) Empfangene Ertragszuschüsse Dritte	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00
c) Auflösung von Sonderposten Investitionszuschuss	43.988,04	598,73	34.602,27	8.787,04
davon aus Anlagenabgang EUR 772,00				
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.992,60	347,36	3.645,24	0,00
e) Übrige	2.035,73	1.393,42	642,31	0,00
	1.840.674,64	8.617,90	1.508.197,96	323.858,78
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
und für bezogene Waren	69.023,71	67.532,84	1.479,75	11,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	896.244,48	49.374,76	705.928,94	140.940,78
	965.268,19	116.907,60	707.408,69	140.951,90
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	662.008,79	40.849,74	505.752,52	115.406,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und für Unterstützung	162.299,49	8.746,35	125.599,40	27.953,74
	824.308,28	49.596,09	631.351,92	143.360,28
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände				
des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.216,04	598,73	34.602,27	8.015,04
	43.216,04	598,73	34.602,27	8.015,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten	105.325,38	13.558,57	91.766,81	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.238,15	885,21	15.352,94	0,00
sonstige Reparaturen und Instandhaltung, Fahrzeugkosten	46.071,39	8.324,89	37.746,50	0,00
Werbe- und Reisekosten	12.230,26	324,55	11.905,71	0,00
Kosten der Warenabgabe	19.587,68	19.587,68	0,00	0,00
Telefon, Porto, Büromaterial	13.446,52	2.473,80	10.972,72	0,00
nicht abziehbare Vorsteuer	20.453,00	0,00	20.453,00	0,00
Sonstige betriebliche Kosten	106.807,13	10.889,13	64.386,43	31.531,57
	340.159,51	56.043,83	252.584,11	31.531,57

7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,16	1,14	12,02	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.776,29	130,87	1.645,42	0,00
10.	Sonstige Steuern	1.076,95	93,69	983,26	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	263,57	0,00	263,57	0,00
12.	abzgl. im Jahresabschluss aktivierter Forderungen	-30,07	0,00	0,00	-30,07
13.	zzgl. im Jahresabschluss passivierter Verbindlichkeiten	139.287,59	23.321,61	115.965,98	0,00
14.	Über- /Unterdeckung Ertragszuschüsse	139.521,09	23.321,61	116.229,55	-30,07
15.	Empfangene Investitionszuschüsse	90.127,04	2.000,00	1.000,00	87.127,04
16.	Verwendete Investitionszuschüsse (siehe Anlagespiegel)	-88.111,04	0,00	-984,00	-87.127,04
17.	Über-/Unterdeckung Investitionszuschüsse	2.016,00	2.000,00	16,00	0,00
18.	Anteiliges Eigenkapital	27.219,75	2.368,12	24.851,63	0,00
19.	Angemessene Eigenkapitalrendite von 1,55 % vor Ertragsteuern	385,20	-	385,20	0,00
20.	Angemessene Eigenkapitalrendite von 1,55 % nach Ertragsteuern	263,57	-	263,57	0,00
21.	Überkompensation/ Unterkompensation (-)	141.273,52	25.321,61	115.981,98	-30,07
	davon DAWI gemäß Betrauungsakt vom 12. Mai 2016 und Nicht-DAWI (DE-Minimis)	141.303,59	25.321,61	115.981,98	-
	davon Weiterreichung von Bundesfördermitteln durch die Stadt Dessau-Roßlau	-30,07	-	-	-30,07

* Bezüglich weitergehender Aufgliederungen zur Zusammensetzung der Beträge wird auf den beigegeführten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Gemäß dem Verwendungsnachweis ergibt sich im Wirtschaftsjahr für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) gemäß Betrauungsakt vom 12. Mai 2016 (Anlage 2) eine Überdeckung in Höhe von EUR 115.981,98.

Darüber hinaus ergibt sich im Wirtschaftsjahr für die Erbringung der Dienstleistungen von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-DAWI) unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse (insgesamt EUR 31.600,00) für diesen Bereich eine Überdeckung in Höhe von EUR 25.321,61.

Die Überdeckung im Bereich Nicht-DAWI (EUR 25.321,61) wird entsprechend § 4 (6) des Betrauungsaktes dem Bereich DAWI zugeordnet. Damit wird mit der Überdeckung im Bereich DAWI (EUR 115.981,98) eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zuschussgeber i. H. v. EUR 141.303,59 ausgewiesen.

Weiterhin ergibt sich aus der Weiterreichung von Bundesfördermitteln durch die Stadt Dessau-Roßlau (NeuSTADT-Agentur), die ebenfalls grundsätzlich in den Geltungsbereich des Betrauungsaktes fallen, im Geschäftsjahr 2025 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 30,07.

Insgesamt werden im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 deshalb (nach Saldierung von Forderungen/Verbindlichkeiten) Verbindlichkeiten gegenüber dem Zuschussgeber in Höhe von EUR 141.273,52 ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Festlegung der Parameter zur Berechnung des Ausgleichsbetrages

Grundsätzlich wird bezüglich der Festlegung der Parameter zur Berechnung des Ausgleichsbetrages auf die diesbezüglichen Regelungen des Betrauungsaktes vom 12. Mai 2016 (Anlage 2) verwiesen.

Der Betrauungsakt regelt u. a., dass

- die Ausgleichsleistungen sowohl durch laufende Zuschüsse zur Sicherung des Unternehmensbetriebs als auch durch projektbezogene Zuschüsse für die Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte erfolgen,
- die Gewährung des Ausgleichsbetrages auf Basis des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erfolgt und
- bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages ein angemessener Gewinn berücksichtigt werden kann.

III. Erläuterungen zur Umsetzung der Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung erfolgt auf der Grundlage einer segmentierten Erfolgsrechnung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung (einfache Trennungsrechnung). Grundlage für die Ermittlung der segmentierten Erfolgsrechnung ist der Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Zur sachgerechten Aufteilung des handelsrechtlichen Ergebnisses bzw. der im Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auf die beiden Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wurden in der laufenden Finanzbuchhaltung (u.a. mittels Kostenstellenrechnung) sowie im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 folgende Arbeitsschritte umgesetzt:

1. Durchsicht der einzelnen Geschäftsvorfälle
2. Zurechnung der Geschäftsvorfälle zu den entsprechenden Tätigkeitsarten

Die Erträge und Aufwendungen werden zunächst direkt der Tätigkeitsart zugeordnet, für die sie angefallen sind. Die direkte Zuordnung erfolgt aufgrund der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle, aufgrund tätigkeitsbezogener Einzelnachweise und Belege sowie aufgrund eines eindeutigen

Zusammenhangs zur Tätigkeit. Die Trennung wird unmittelbar tätigkeits- oder bilanzpostenbezogen vorgenommen.

Bei der bilanzpostenbezogenen Aufteilung orientiert sich die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Bilanzposten (z. B. Abschreibungen des Anlagevermögens) stehen, entsprechend der Zuordnung dieses Bilanzpostens entsprechend der tätigkeitsbezogenen Nutzungsanteile, zu den entsprechenden Tätigkeitsarten.

Allgemeine zurechenbare Verwaltungs- und Servicekosten (z. B. Kosten für Buchführung oder Beratung) oder vergleichbare Kosten des Unternehmens sind den einzelnen Tätigkeitsarten sachgerecht zugeordnet.

Eine Kontentrennung in der Finanzbuchhaltung wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht durchgeführt, da dadurch der Kontenplan erheblich erweitert werden muss und dies zu Lasten der Übersichtlichkeit geht. Für die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten wurde jeweils ein separates Ertrags- und Aufwandskonto verwendet.

Die den DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen direkt zurechenbaren Geschäftsvorfälle und Sachverhalte wurden durch entsprechende Vermerke im Buchungstext und die eventuelle Verwendung eines Umsatzsteuerschlüssels kenntlich gemacht. Die Aufteilung von nicht direkt zurechenbaren Gemeinkosten (z. B. allgemeine Verwaltungskosten) erfolgte durch einen sachgerechten prozentualen Umlageschlüssel.

Zum Teil war eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nur nachträglich durch Aufteilung der für das Wirtschaftsjahr ermittelten Kennziffern durchführbar (retrogrades Vorgehen).

3. Analyse der nicht direkt zurechenbaren Geschäftsvorfälle und Ermittlung eines sachgerechten prozentualen Umlageschlüssels

Soweit eine direkte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen nicht möglich ist, erfolgte die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen durch nachfolgend aufgeführte Schlüsselungen.

a) Zeitgrößenschlüssel (nach Arbeitszeit) Gesamt

Entsprechend den Tätigkeitsnachweisen, die einer Einschätzung basierend auf Zeiterfassungen unterliegen, sind die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie der von der Stadt Dessau-Roßlau überlassenen kommunalen Mitarbeiter insgesamt auf die Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wie folgt aufzuteilen:

Diese Schlüsselung fand Anwendung für nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen, die dem Gesamtunternehmen zuzuordnen sind.

Mitarbeiter	Anteil	VbE	Anteil Jahr	VbE anteilig	Anteil DAWI	
K1	5,5%	1,00	58,3%	0,58	95,0%	55,4%
K1.1	1,3%	0,23	41,7%	0,10	95,0%	9,1%
K2	5,5%	1,00	100,0%	1,00	99,0%	99,0%
K3	1,3%	0,23	91,7%	0,21	100,0%	21,2%
K4	4,5%	0,82	100,0%	0,82	100,0%	82,1%
K5	0,8%	0,15	91,7%	0,14	100,0%	14,1%
K6	5,5%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K7	5,5%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K8	5,5%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K9	5,5%	1,00	100,0%	1,00	93,0%	93,0%
K10	5,0%	0,90	66,7%	0,60	100,0%	59,8%
K11	5,0%	0,90	100,0%	0,90	91,5%	82,1%
K12	2,8%	0,50	100,0%	0,50	100,0%	50,0%
T1	5,5%	1,00	87,5%	0,88	79,0%	69,1%
T2	1,3%	0,23	100,0%	0,23	91,0%	21,0%
T3	3,5%	0,64	100,0%	0,64	76,0%	48,7%
T4	1,3%	0,23	100,0%	0,23	91,0%	21,0%
T10	1,3%	0,23	45,8%	0,11	91,0%	9,6%
T5	4,5%	0,82	100,0%	0,82	86,0%	70,6%
T6	5,0%	0,90	100,0%	0,90	91,3%	81,9%
T7	5,5%	1,00	25,0%	0,25	90,5%	22,6%
T7	4,5%	0,82	75,0%	0,62	90,5%	55,7%
T9	4,2%	0,77	16,7%	0,13	52,8%	6,8%
T9	4,7%	0,85	58,3%	0,49	52,8%	26,1%
T9	5,0%	0,90	25,0%	0,22	52,8%	11,8%
	100,0%	18,12		14,36		1310,8%
						91,3%

b) Zeitgrößenschlüssel (Arbeitszeit) Kavalierstraße

Entsprechend den Tätigkeitsnachweisen, die einer Einschätzung basierend auf Zeiterfassungen unterliegen, sind die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer der in der Kavalierstraße tätigen Mitarbeiter auf die Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wie folgt aufzuteilen:

Mitarbeiter	Anteil	VbE	Anteil Jahr	VbE anteilig	Anteil DAWI	
K1	5,5%	1,00	58,3%	0,58	95,0%	55,4%
K1.1	1,3%	0,23	41,7%	0,10	95,0%	9,1%
K2	5,5%	1,00	100,0%	1,00	99,0%	99,0%
K3	1,3%	0,23	91,7%	0,21	100,0%	21,2%
K4	4,5%	0,82	100,0%	0,82	100,0%	82,1%
K5	0,8%	0,15	91,7%	0,14	100,0%	14,1%
K6	5,5%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K7	5,5%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K8	5,5%	1,00	100,0%	1,00	100,0%	100,0%
K9	5,5%	1,00	100,0%	1,00	93,0%	93,0%
K10	5,0%	0,90	66,7%	0,60	100,0%	59,8%
K11	5,0%	0,90	100,0%	0,90	91,5%	82,1%
K12	2,8%	0,50	100,0%	0,50	100,0%	50,0%
	53,72%	9,73		8,85		865,8%
						97,8%

Diese Schlüsselung fand Anwendung für nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen, die ausschließlich dem Objekt Kavalierstraße zuzuordnen sind.

c) Zeitgrößenschlüssel (Arbeitszeit) Tourist-Info

Entsprechend den Tätigkeitsnachweisen, die einer Einschätzung basierend auf Zeiterfassungen unterliegen, sind die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer der in der Tourist-Info tätigen auf die Tätigkeitsarten DAWI-Leistungen und Nicht-DAWI-Leistungen wie folgt aufzuteilen:

Mitarbeiter	Anteil	VbE	Anteil Jahr	VbE anteilig	Anteil DAWI	
T1	5,5%	1,00	87,5%	0,88	79,0%	69,1%
T2	1,3%	0,23	100,0%	0,23	91,0%	21,0%
T3	3,5%	0,64	100,0%	0,64	76,0%	48,7%
T4	1,3%	0,23	100,0%	0,23	91,0%	21,0%
T10	1,3%	0,23	45,8%	0,11	91,0%	9,6%
T5	4,5%	0,82	100,0%	0,82	86,0%	70,6%
T6	5,0%	0,90	100,0%	0,90	91,3%	81,9%
T7	5,5%	1,00	25,0%	0,25	90,5%	22,6%
T7	4,5%	0,82	75,0%	0,62	90,5%	55,7%
T9	4,2%	0,77	16,7%	0,13	52,8%	6,8%
T9	4,7%	0,85	58,3%	0,49	52,8%	26,1%
T9	5,0%	0,90	25,0%	0,22	52,8%	11,8%
	46%	8,38		5,51		445,0%
						80,7%

Diese Schlüsselung fand Anwendung für nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen, die ausschließlich dem Objekt Tourist-Info zuzuordnen sind.

C. Bestätigung der Geschäftsführung

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass alle Angaben nach Treu und Glauben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ermittelt wurden. Es wird weiterhin erklärt, dass im Buchwerk der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH eine ordnungsgemäße und den beihilferechtlichen Regelungen entsprechende Trennungsrechnung für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:

- DAWI-Leistungen und
- Nicht DAWI-Leistungen

vorgenommen wurde.

Weiterhin wird erklärt, dass alle ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sachgerecht den Tätigkeiten zugeordnet, die Zuwendungen ausschließlich für den DAWI-Bereich verwendet und keinerlei Quersubventionierungen zu Nicht-DAWI-Leistungen vorgenommen wurden.

Des Weiteren wird bestätigt, dass die Angaben des Beihilfeberichts mit den Büchern und Belegen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH übereinstimmen.

Dessau-Roßlau, den 13. April 2026

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH



Torsten Ceglarek
Geschäftsführer

B I L A N Z zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		6,00	0
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>235.138,00</u>	<u>191</u>
		235.144,00	<u>191</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte		36.411,09	27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.779,81		8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	12,50		95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.130,49</u>		<u>12</u>
		32.922,80	115
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>294.636,48</u>	<u>231</u>
		363.970,37	<u>373</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		516,00	<u>3</u>
		<u>599.630,37</u>	<u>567</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Gewinnvortrag	2.219,75		1
III. Jahresüberschuss	<u>263,57</u>		<u>1</u>
		27.483,32	<u>27</u>
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>		235.144,00	<u>191</u>
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	259,00		1
2. Sonstige Rückstellungen	<u>64.170,00</u>		<u>83</u>
		64.429,00	84
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.160,54		80
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	141.327,32		121
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>50.335,19</u>		<u>55</u>
		267.823,05	<u>256</u>
E. <u>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>		4.751,00	9
		<u>599.630,37</u>	<u>567</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2 0 2 5</u>		<u>2024</u>
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		335.381,03	262
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.840.674,64</u>	<u>1.920</u>
<u>Gesamtleistung</u>		2.176.055,67	2.182
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-69.023,71		-35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-896.244,48</u>		<u>-921</u>
		-965.268,19	-956
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-662.008,79		-698
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-162.299,49</u>		<u>-161</u>
		-824.308,28	-859
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-43.216,04	-42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-340.159,51	-322
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,16	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.776,29</u>	<u>-2</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		1.340,52	1
10. Sonstige Steuern		<u>-1.076,95</u>	<u>0</u>
11. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>263,57</u>	<u>1</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Dessau-Roßlau und wird unter HRB 23158 im Amtsgericht Stendal geführt.

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 HGB werden zusätzlich in der Bilanz die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden voll abgeschrieben.

Vorräte

Die Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 6).

Forderungen

Forderungen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	14 (9)	14 (9)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	0 (95)	0 (95)	0 (0)	0 (0)
sonstige Forderungen (Vorjahr)	19 (12)	17 (10)	2 (2)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	33 (116)	31 (114)	2 (2)	0 (0)

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Bankguthaben sind TEUR 5 verpfändet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister enthaltene gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00.

Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuschussgewährung für Investitionen des Anlagevermögens wird in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen aufgelöst.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	TEUR
Kosten des Rechnungswesens	32
Personalkosten	31
Archivierungskosten	1
	64

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	76 (80)	76 (80)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	141 (121)	141 (121)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	51 (55)	51 (55)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	268 (256)	268 (256)	0 (0)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zum Bilanzstichtag mit TEUR 141 Verbindlichkeiten aus der Überkompensation gemäß Betrauungsakt. Diese ergeben sich aus der Überkompensation von TEUR 116 im DAWI*-Bereich sowie der Überkompensation aus Nicht-DAWI Mitteln von TEUR 25.

* DAWI ist die Abkürzung für Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen für das Kalenderjahr 2026.

Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	19.824,26	0,00	0,00	0,00	19.824,26	19.818,26	0,00	0,00	19.818,26	6,00	6,00
II. <u>Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	532.703,58	88.111,04	1.783,81	0,00	619.030,81	341.688,58	43.216,04	1.011,81	383.892,81	235.138,00	191.015,00
	532.703,58	88.111,04	1.783,81	0,00	619.030,81	341.688,58	43.216,04	1.011,81	383.892,81	235.138,00	191.015,00
	552.527,84	88.111,04	1.783,81	0,00	638.855,07	361.506,84	43.216,04	1.011,81	403.711,07	235.144,00	191.021,00

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse Touristinformationen
Stadtfest
Provisionen
Anzeigenwerbung, Sponsoring
Vermietung
Übrige

TEUR
133
93
63
16
9
21
335

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 149 (davon kurzfristig TEUR 62, mittelfristig TEUR 87). Sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Mietverträgen. Der Restbetrag beinhaltet Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

B. Abschlussprüferhonorare

Das Gesamthonorar (einschließlich Nebenkosten) des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 13 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:

bis 31.07.2025	Herr Hannes Wolf, Dessau-Roßlau, Magister der Geisteswissenschaften, Dessau-Roßlau;
ab 01.08.2025	Herr Torsten Ceglarek, Dipl.- Ing. für Maschinenbau (FH), Dessau-Roßlau

Bei der Aufstellung des Anhangs wurde von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die im § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB verlangten Angaben verzichtet.

Aufsichtsrat:

Herr André Ulbrich, Dezernent der Stadt Dessau-Roßlau (Vorsitzender seit 01. Januar 2023);
Herr Ingolf Eichelberg, Rentner, (stellvertretender Vorsitzender),

Herr Bernd Graßmann, Schweißer (bis 30. April 2025),
Herr Tobias John, Physiotherapeut (ab 1. Mai 2025),
Herr Florian Kellner, Konstruktionsmechaniker,
Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor im Ruhestand,
Herr Rene Diederling, Projektleiter,
Herr Thomas Stittrich, kaufmännischer Angestellter Gesundheitswesen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 7 enthalten.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 17 kaufmännische Angestellte.

E. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 263,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Mit Stadtratsbeschluss vom 25. Februar 2026 ist der Betrauungsakt mit der Stadt Dessau-Roßlau für weitere 10 Jahre bis zum 31. Mai 2036 verlängert worden.

Dessau-Roßlau, den 11. März 2026

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH



Torsten Ceglarek
Geschäftsführer

Betrauung
der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH
- nachfolgend SMG D-R genannt -
mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen
durch die Stadt Dessau-Roßlau als Beihilfegeber

Präambel

Der nachfolgende Betrauungsakt bestätigt und konkretisiert den im Gesellschaftsvertrag begründeten Zweck und Gegenstand der SMG D-R, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erbringen, um damit den Anforderungen des Europäischen Beihilferechts (Almunia-Paket) Rechnung zu tragen.

Der Stadtratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 bildet die Grundlage des Betrauungsaktes.

Die Stadt Dessau-Roßlau betraut die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH - nachfolgend SMG D-R genannt - als deren Gesellschafterin, mit einem Stammkapital von 100 %, mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Strukturen der Stadt Dessau-Roßlau durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen.

§ 1
Rechtsgrundlagen

Der Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich des Stadtmarketings sowie der allgemeinen Tourismus, Kultur- und Wirtschaftsförderung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage:

- Beschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. L 7/3 - „Freistellungsbeschluss“ -.
- Mitteilung der EU-Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (2012/C 8/02, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/4).
- Mitteilung der EU-Kommission über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen“ (2012/C 8/03, ABl. EU vom 11. Januar 2012 Nr. C 8/15).

§ 2 Gemeinwohlaufgabe

- (1) Die Stadt Dessau-Roßlau stellt gemäß § 4 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für ihre Einwohner die erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlich öffentlichen Einrichtungen bereit. Sie handelt dabei im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Hiervon umfasst sind auch die besonderen Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Interesse der Allgemeinheit mit der Förderung von wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Maßnahmen, insbesondere das Standortmarketing und die Standortvermarktung. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Dessau-Roßlau im Sinne des § 4 KVG LSA, die von einem öffentlichen Zweck getragen wird und zum Bereich der Daseinsvorsorge zählt.
- (2) Die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 und 2 stellen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission dar.
- (3) Konkrete Leistungen sind von der SMG D-R nicht zu erbringen. Absatz 2 soll die Aufgaben der SMG D-R lediglich umschreiben. Die konkrete Art und Weise der Durchführung der Aufgaben bleibt der SMG D-R überlassen, die diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Verwirklichung ihres Gesellschaftszwecks ausführt.
- (4) Der Gesellschaft werden keinerlei ausschließliche oder besondere Rechte gewährt.

§ 3 Betrantes Unternehmen Gegenstand der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

- (1) Gesellschaftszweck des Unternehmens SMG D-R ist laut § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die besondere Wirtschaftsförderung und Vermarktung in den Bereichen Stadt- und Standortmarketing, Tourismus und Kultur die Stadt Dessau-Roßlau betreffend, insbesondere die Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt. Mit dem Ziel, die Stärkung der Wettbewerbsposition der Stadt Dessau-Roßlau im regionalen und nationalen Wettbewerb um attraktive Zielgruppen zu erreichen.

Gegenstand der Gesellschaft ist den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Stadt Dessau-Roßlau durch ein aktives Standortmarketing zu erhöhen und den Städtetourismus zu fördern. Vor allem ist eine ganzheitliche Vermarktungsstrategie zu konzipieren und ein tourismus- und kulturbezogenes Stadtmarketingkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten und auf die Koordinierung und Betreuung touristischer Leistungsanbieter sowie auf die Zusammenarbeit mit der Kommune und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen gerichtet.

- (2) Die SMG D-R wird namentlich mit der zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristeten Erbringung nachstehender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die die Gesellschaft im Einklang mit ihrem Gesellschaftszweck für die Stadt Dessau-Roßlau wahrnimmt, öffentlich betraut:

- a) Durchführung von allgemeinen Maßnahmen des Stadtmarketings und der Tourismus- und Kulturförderung einschließlich der Konzipierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen.
 - b) Durchführung von allgemeinen Projekten und Maßnahmen des Wirtschaftsmarketings einschließlich der Konzipierung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen.
 - c) Konzeption und Durchführung der ganzheitlichen Image- und Standortwerbung sowie des Standortmarketings
 - d) Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen und Unterstützung der Akquisition von Investoren mittels Werbemaßnahmen
 - e) Koordination vorhandener Tourismus- und Kulturakteure und Tourismus- und Kulturinstitutionen
 - f) Weiterentwicklung des ganzheitlichen Tourismuskonzeptes für das Oberzentrum Dessau-Roßlau und daraus resultierende Projekt- und Maßnahmeumsetzungen
 - g) Mitarbeit in Institutionen, Vereinigungen und Arbeitskreisen zum Zwecke der Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturförderung
 - h) Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a) bis g) genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung dienen
- (3) Die Aufstellung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der SMG D-R ist nicht abschließend und kann sich während der Laufzeit der Betrauung ändern. Änderungen und Erweiterungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind nur auf Grundlage der oben genannten Regelungen zulässig und können nur dann Gegenstand der Betrauung sein, wenn es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Stadt Dessau-Roßlau im Sinne des oben genannten Freistellungsbeschlusses handelt.

§ 4

Ausgleichsleistungen für das betraute Unternehmen durch die Stadt Dessau-Roßlau (Mechanismus und Parameter)

- (1) Die ausgleichsfähigen Aufwendungen der SMG D-R für die Wahrnehmung der genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bemessen sich anhand der gültigen Rechnungslegungsvorschriften. Auf diese sind alle Einnahmen anzurechnen, die in diesem Zusammenhang von der SMG D-R erzielt werden.
- (2) Die Ausgleichsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau an die SMG D-R auf Grund der Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgen sowohl durch laufende Zuschüsse zur Sicherung des Unternehmensbetriebs als auch durch projektbezogene Zuschüsse für die Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der SMG D-R. Weitere Ausgleichsleistungen wie Eigenkapitalzuführungen, Darlehenshingaben oder ausgleichsähnliche Leistungen sind nur zulässig, wenn diese im bestätigten Wirtschaftsplan veranschlagt sind und den zulässigen Höchstbetrag entsprechend den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses nicht überschreiten.

- (3) Die Höhe der jährlichen Ausgleichsleistungen im Rahmen dieser Betrauung ist gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Freistellungsbeschlusses auf einen kumulativen Betrag in Höhe von € 15,0 Millionen pro Jahr begrenzt.
- (4) Gewährte Ausgleichsleistungen sind unabhängig von der Ausführung bestimmter Aufgaben, sondern dienen dazu, die SMG D-R allgemein in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, es sei denn, die Ausgleichsleistungen werden ausdrücklich mit einer Zweckbindung gewährt.
- (5) Die SMG D-R wird den voraussichtlichen Zuschussbedarf des Unternehmens im Rahmen der Wirtschaftsplanung prognostizieren und entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterin bestätigen lassen. Die SMG D-R wird die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen jeweils auf Basis des geprüften Jahresabschlusses für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr nachweisen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Ausgleichsleistungen erfolgt im Rahmen eines jährlich zu erstellenden Beihilfenberichts. In dem Beihilfenbericht ist zu bestätigen, dass die Ausgleichsleistungen für die von dieser Betrauung erfassten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verwendet wurden und eine Verwendung für nicht von dieser Betrauung erfasste Bereiche nicht erfolgte.
- (6) Ausgleichsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau an die SMG D-R für Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, sind nicht zulässig. Soweit die SMG D-R solche Dienstleistungen durchführt, hat diese durch Trennungsrechnung entsprechend dem Transparenzrichtlinien-Gesetz den Nachweis zu erbringen, dass die Ausgleichsleistungen der Stadt Dessau-Roßlau nicht zur Finanzierung dieser verwendet worden sind. Gewinne der SMG D-R aus solchen Dienstleistungen sind auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen anzurechnen.
- (7) Die Grundsätze der oben genannten Rechtsvorschriften sind durch die SMG D-R zu beachten, soweit deren Bestimmungen einschlägig sind. Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind insbesondere sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit deren Regelung vereinbar sind beziehungsweise vereinbar waren, durch die SMG D-R mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt Dessau-Roßlau vorzulegen.

§ 5

Vermeidung Überkompensation

- (1) Die Ausgleichszahlungen dürfen die der SMG D-R zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen sowie einer angemessenen Rendite des hierfür eingesetzten Eigenkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Voraussetzung ist von der SMG D-R auf Basis des geprüften Jahresabschlusses durch einen jährlich zu erstellenden Beihilfebericht nachzuweisen. Der Beihilfebericht sowie der geprüfte Jahresabschluss sind der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung zu stellen.
- (2) Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10 % der erhaltenen Ausgleichsleistungen auf das Folgejahr möglich und die ordnungsgemäße Mittelverwendung innerhalb des Folgejahres wieder herzustellen.

- (3) Ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung ausgeschlossen oder wird dieses nicht innerhalb eines Folgejahres sichergestellt, wird die Stadt Dessau-Roßlau im Falle einer Überkompensation die Rückzahlung überhöhter Ausgleichsleistungen verlangen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die der SMG D-R aufgrund der Ausgleichsleistungen entstandenen Vorteile die der SMG D-R aufgrund der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstandenen Nachteile überwogen haben.

§ 6

Geltungsdauer, Wirksamkeit, Anpassungsklausel

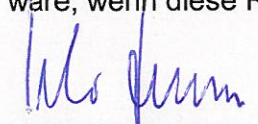
- (1) Die Betrauung der SMG D-R ist für die Dauer von 10 Jahren vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 angelegt. Sie wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem an die Geschäftsführung der SMG D-R nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Weisung zur Beachtung des Inhalts dieser Betrauung ergeht.
- (2) Die Betrauung endet vor dem Ablauf eines Zeitraumes von 10 Jahren, wenn die Stadt Dessau-Roßlau diese als Ganzes auf Grund der Änderungen von Rechtsvorschriften oder anderen zwingenden Gründen aufheben beziehungsweise neu regeln muss. Ist dies nur für einen Teil der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erforderlich, so gilt die Betrauung als solches fort.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Betrauung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Betrauung im Ganzen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird die Stadt Dessau-Roßlau eine wirksame und durchführbare Bestimmung treffen, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Sollte diese Betrauung eine erforderliche Regelung nicht enthalten, wird die Stadt Dessau-Roßlau eine rechtlich zulässige Bestimmung schaffen, die so weit wie möglich dem entspricht, was gewollt war oder nach dem Sinn und Zweck der Betrauung gewollt worden wäre, wenn diese Regelungslücke im Vorfeld erkannt worden wäre.



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Stadt Dessau-Roßlau

12. Mai 2016

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Beihilfebericht der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Dessau-Roßlau, vom 13. April 2026 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 nachfolgende Bescheinigung:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der in unserer „prüferischen Durchsicht“ gewonnenen Erkenntnisse wurden die diesem Beihilfebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zugrunde liegenden Angaben ordnungsgemäß ermittelt."

Dessau-Roßlau, den 15. April 2026

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lisztstraße 111
67061 Ludwigshafen



Dr. Michael Böhmer
Wirtschaftsprüfer